



**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und  
Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und  
Klimaschutz Postfach 41 07, 30041 Hannover

Herrn  
Karsten Riggert  
BI „Unser Wasser“ Lüneburg

Bearbeitet von  
Ute Brase

Per Mail: [info@unserwasser-bi-lueneburg.de](mailto:info@unserwasser-bi-lueneburg.de)

E-Mail-Adresse:  
[ute.brase@mu.niedersachsen.de](mailto:ute.brase@mu.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
Mail v. 24.11.2020	Ref23-02055/04-0062-010	(0511) 120-3353	20.1.2021

## Dialog über Wassermanagement

Sehr geehrter Herr Riggert,

vielen Dank für Ihre Mail vom 24.11.2020. Herr Minister Lies hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Am 16.9.2020 hatten Sie am Rande des Landtags zusammen mit Frau Abgeordneten Schröder-Ehlers ein Gespräch mit Herrn Minister Lies. Dabei ging es um die Planungen von Coca-Cola, einen dritten Mineralwasserbrunnen für die Produktion zu nutzen. Damit im Zusammenhang stehende Fragen wurden von meinem Haus am 12.10.2020 gegenüber Frau Schröder-Ehlers beantwortet.

Ihre weitergehenden Fragen betreffen das Wassermanagement in Niedersachsen und nehmen Bezug auf Veröffentlichungen der beiden Dienststellen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD), insbesondere Heft 41 des NLWKN „Sonderausgabe zur Grundwasserstandssituation in den Trockenjahren 2018 und 2019“ und Geoberichte 36 des LBEG „Grundwasserneubildung von Niedersachsen und Bremen, Berechnungen mit dem Wasserhaushaltsmodell mGROWA18“.

Ihrer Meinung nach würden von den Fachbehörden hierin widersprüchliche Aussagen vertreten.

Ich habe den GLD um Stellungnahme zu den in Ihrer Mail vom 24.11.2020 dargelegten Argumenten gebeten.

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)

**Dienstgebäude**  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus 120**  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(0511) 120-0  
**Telefax**  
(0511) 120-3399

**E-Mail**  
[poststelle@mu.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mu.niedersachsen.de)  
**Internet**  
[www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182  
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82  
BIC: NOLADE2H

Es bestehen aus Sicht des GLD und auch aus meiner Sicht keine Widersprüche zwischen den Aussagen der genannten Berichte des LBEG (Geoberichte 36) und des NLWKN (Schriftenreihe Grundwasser 41). Die Aussagen beziehen sich jeweils auf definierte, aber unterschiedliche Zeiträume. Eine Projektion der Aussagen auf die unterschiedlichen Zeiträume ist nicht möglich, die Berichte sind inhaltlich und methodisch nicht miteinander vergleichbar. Neben der Inkonsistenz der betrachteten Zeiträume ist eine Vergleichbarkeit auch dadurch nicht gegeben, dass die Entwicklung von Grundwasserständen nicht ausschließlich von der Grundwasserneubildung abhängt, sondern auch weitere Faktoren wie z.B. Grundwasserentnahmen eine Rolle spielen. Eine Debatte zur Umstellung von 30-jährigen auf 15-jährige Betrachtungen für wasserwirtschaftliche Planungen existiert im GLD nicht, die Aussagen wurden hier wohl missverstanden. Gleichwohl findet eine fachliche Diskussion um die angemessene Berücksichtigung der Klimawandelfolgen sowie von Extremereignissen in Hinblick auf Grundwasserentnahmen statt und findet auch zunehmend Eingang in die Wasserrechtsverfahren.

Die Lektüre des Heftes 41 des NLWKN führte uns direkt zu der Frage, die man u.E. als DIE zu beantwortende Forschungsfrage für die künftige Daseinsvorsorge hervorheben müsste:

Welches sind die Ursachen für die seit Ende der 80er-Jahre in besorgniserregender Weise fallenden Grundwasserspiegelhöhen in weiten Teilen Niedersachsens?

Wir wollten wissen:

Welche konkreten Fakten bietet der GLD zur Beantwortung dieser Frage?

Bei der Recherche hierzu gelangt man zwangsläufig zur Grundwasserneubildungsrate und der weitergehenden Frage, ob diese sich in den letzten Jahrzehnten unter dem Einfluss eines sich wandelnden Klimageschehens entscheidend verringert haben könnte.

Das Heft „Geoberichte 36 des LBEG: Grundwasserneubildung von Niedersachsen und Bremen, Berechnungen mit dem Wasserhaushaltsmodell mGROWA18“ schien uns in diesem Zusammenhang den passenden Untersuchungsgegenstand zu behandeln, also genau das richtige Dokument zu sein.

Doch scheinen uns die Ergebnisse der Modellierungen mit mGROWA18 keine schlüssigen Bausteine zur Klärung der oben aufgestellten Forschungsfrage zu liefern. Unserer Meinung nach werfen die Ergebnisse der „Geoberichte 36“ vielmehr die weitere Frage auf, inwiefern sie mit den beobachteten Absenkungen der GW-Spiegelhöhen in Einklang zu bringen sind.

Der GLD gibt folgende weitergehende Erläuterungen:

1. In Geoberichte 36 wird die mittlere Grundwasserneubildung der Zeiträume 1961-1990 sowie 1981-2010 miteinander verglichen. In der Schriftenreihe Grundwasser 41 wird die Grundwasserstandsentwicklung innerhalb des Zeitraums 1988-2019 dargestellt, mit besonderem Fokus auf die Rolle der Trockenjahre 2018 und 2019. Beides ist nicht direkt miteinander vergleichbar
2. Die in Schriftenreihe Grundwasser 41, Abbildung 10 dargestellten Trendlinien veranschaulichen die mittlere Grundwasserstandsentwicklung innerhalb des betrachteten Zeitfensters. Die Grundwasserstandsveränderungen in diesem Zeitraum spiegeln deutlich die Witterungsdynamik wieder, können zum anderen jedoch durch weitere Einflüsse wie z.B. Grundwasserentnahmen überlagert werden. Eine Projektion dieser Veränderungen sowohl in die Zukunft als auch in die Vergangenheit ist nicht zulässig. Die Grundwasserstandsentwicklung ist im betrachteten Zeitraum von extremen Schwankungen im ersten Drittel und eher einheitlich unterdurchschnittlichen Grundwasserständen im letzten Drittel geprägt. Der in Schriftenreihe Grundwasser 41 nicht betrachtete, vorangegangene Zeitraum 1980-1988 weist dagegen im Vergleich zum Durchschnitt des Zeitraums 1988-2017 in vielen Messreihen zeitweilig stabile Grundwasserstände auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau auf.
3. Analog lässt sich aus der ansteigenden mittleren Grundwasserneubildung zwischen den Zeiträumen 1961-1990 sowie 1981-2010 keine Projektion der Grundwasserneubildungsentwicklung in die Zukunft ableiten. Dazu gibt es umfangreiche Untersuchungen des LBEG (z.B. Klimakompetenznetzwerk Niedersachsen (2019); Ergebnisse der Klimawirkungsstudie auf dem LBEG-Kartenserver <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=18qSwwVN>).
4. Zu den in Geoberichte 36 gewählten Zeiträumen 1961-1990 und 1981-2010 liegen derzeit noch keine vergleichbaren landesweiten Auswertungen zur Grundwasserstandsentwicklung vor.
5. Die Entwicklung der zukünftigen Grundwasserneubildung wie auch der Grundwasserstände wird maßgeblich von der tatsächlich eintretenden Witterungsdynamik in Überlagerung mit den Wirkungen des Klimawandels abhängen. Die Entwicklungen der letzten 11 Jahre begründen eine Besorgnis, stellen aber keine Prognose dar. Eine Projektion der zukünftigen Grundwasserneubildung vor dem Hintergrund des Klimawandels hat LBEG u.a. in Klimakompetenznetzwerk Niedersachsen (2019) veröffentlicht. Im Mittel wird von stabilen bis zunehmenden Niederschlägen und Grundwasserneubildungen ausgegangen, mit einer saisonalen Verschiebung auf die Wintermonate. Zwischen einzelnen Klimamodellen treten jedoch erhebliche Spannweiten der zukünftigen Entwicklung auf. Möglich ist auch eine Zunahme von Extremen in beide Richtungen zulasten des Auftretens „durchschnittlicher“ Jahre. Die Auswirkungen des Klimawandels auf Grundwasserstände werden im Rahmen des KLIBIW-Projektes 2021-2022 untersucht.

6. Für die Ableitung klimatologischer und hydrologischer Kenngrößen sind 30-Jahreszeiträume fachlich akzeptierter Standard, da die Statistiken in kürzeren Zeiträumen von den witterungsbedingten Schwankungen überlagert werden. Daher ist es nicht zulässig, Zeiträume von 15 Jahren als statistisches Mittel bezüglich des großräumigen Wasserhaushaltes zu betrachten. Berechnungen der Grundwasserneubildungsrate für die vergangenen 15 Jahre liegen entsprechend auch nicht vor.

7. Der GLD regt in keiner Weise dazu an, verkürzte Referenzperioden einzuführen und stellt auch die 30-jährige Betrachtungszeiträume als Grundlage für die Ableitung mittlerer Kennwerte nicht in Frage.

Hierzu zitieren wir von S. 29 des Heftes 41 des NLWKN (Sonderausgabe zur Grundwasserstandssituation in den Trockenjahren 2018 und 2019), letzter Absatz:

„Es ist daher zu überlegen, ob die langjährigen Mittel aus früheren Zeiträumen weiterhin eine ausreichende Grundlage für wasserwirtschaftliche Planung und Genehmigung bleiben können, oder ob ein stärkerer Fokus auf die Gegebenheiten der letzten 15 Jahre oder die bestmöglich verfügbaren Prognosen für die nahe Zukunft inklusive der möglichen Extrembedingungen zu richten ist.“ ...

Wir begrüßen diese Überlegungen. Wissenschaft kann immer nur den jeweils besten Erkenntnisstand zu einem Problem abbilden; sie muss sich anpassen, sobald neue Erkenntnisse vorliegen. Was die Schnelligkeit des Klimawandels anbetrifft, so mehren sich die Stimmen von Experten, die davor warnen, diese sei unterschätzt worden.

8. Die fachliche Diskussion um die angemessene Berücksichtigung des Klimawandels (z.B. Einbindung von Klimaprognosen bzw. der daraus abgeleiteten hydrologischen Kenngrößen wie Grundwasserneubildung) bei wasserwirtschaftlichen Planungen erfolgt auf unterschiedlichen Fach- und politischen Ebenen mit dem Ziel, einen soliden fachlichen und rechtlichen Rahmen für die zukünftige Grundwassernutzung zu schaffen.

In Bezug auf anstehende Wasserrechtsverfahren zur Grundwasserentnahme, insbesondere für die Feldberechnung, wird dieser Problematik dahingehend Rechnung getragen, dass neben mittleren Entnahmeszenarien auch Worst-Case-Szenarien (Trockenwetterszenarien, mehrere trockene Sommer hintereinander) zur Ermittlung möglicher Wirkungen von Grundwasserentnahmen gefordert werden. Ergänzend erfolgen diese in der Regel auch instationär, um mögliche innerjährliche Wirkungen der Grundwasserentnahmen besser abschätzen zu können. Dabei werden die tatsächlichen Entnahmezeiträume bzw. Entnahmespitzen berücksichtigt, also bei der Feldberechnung die Auswirkungen einer Grundwasserentnahme, die in die trockene Sommerzeit fällt.

Die vorstehend genannten Punkte führen u.E. zu keiner wirklichen Klärung der Frage, warum so viele GW-Spiegelhöhen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich abgesunken sind:

Auf der Entnahmeseite sind den Ämtern alle Daten bekannt und man beruft sich auf den „Erlass zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers“. Es wird dabei stets

kommuniziert, dass eine übermäßige Bewirtschaftung der GW-Körper ausgeschlossen ist.

Aber auch die Grundwasserneubildungsmodelle, wie anhand von mGROWA18 in „Geoberichte 36“ vorgestellt, beantworten diese Frage nicht in zufriedenstellender Weise – insgesamt führen sie sogar auf eine etwas gestiegene mittlere Neubildungsrate, was nicht zu den fallenden Pegeln passt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der NLWKN eine so gründliche und deutliche Studie vorgelegt und die Dringlichkeit des Problems so klar formuliert hat. Dies ist ein wertvoller Baustein für künftige Handlungsnotwendigkeiten.

Wir halten aber fest, dass die Ursache der sinkenden GW-Pegel noch nicht überzeugend begründet werden kann.

Der NLWKN räumt selbst ein, keine Datengrundlage darüber zu besitzen, wie viele niedersächsische Gewässer über den Sommer hinweg trockenfallen.

Vor dem Hintergrund all dieser Tatsachen halten wir es für dringend erforderlich, dass in einer Neuauflage des NWG den unteren Wasserbehörden ein größerer Spielraum für behördliches Handeln – verbunden mit differenzierteren verwaltungsleitenden Vorschriften - eingeräumt wird. Diese sollten insbesondere eine Hierarchisierung von Nutzungsinteressen bei Knappheit beinhalten – damit dem Aspekt der Daseinsvorsorge bei regional zu treffenden behördlichen Entscheidungen grundsätzlich die notwendige Geltung verschafft werden kann.

Der GLD informiert mit seinen Fachbeiträgen die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen und berät die Wasserbehörden bei Wasserrechtsverfahren im Interesse einer nachhaltigen Grundwasserbewirtschaftung. Zu den wasserwirtschaftlichen Grundlagen gehört es, die beobachteten Daten aufzubereiten und auszuwerten und auf künftige Veränderungen hinzuweisen. Durch den Klimawandel stehen wir vor neuen Herausforderungen. Die Auswirkungen werden in allen Bereichen der Wasserwirtschaft untersucht. Der Klimawandel findet auch Berücksichtigung im Niedersächsischen Wasserversorgungskonzept, welches sich gerade in der Aufstellung befindet. Soweit sich Synergien aus dem Wasserversorgungskonzept ergeben, sollen diese für die Fortschreibung des Mengenbewirtschaftungserlasses genutzt werden. Insofern besteht hier eine zeitlich sinnvolle Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Brase

Hinweis:

Die rot eingefärbten Passagen sind Anmerkungen, die die Meinung der BI „Unser Wasser“ in Lüneburg widerspiegeln.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Karsten Riggert,

Lüneburg, 22.02.2021